

Anlage 4 - Definition Fälle der Patientenbegleitung

- (1) In Fällen, die sich für die Patientenbegleitung der Bosch BKK eignen, arbeitet die Hausarztpraxis und Patientenbegleitung der Bosch BKK vertrauensvoll zusammen. Die Patientenbegleitung unterstützt die Hausarztpraxis und den HzV-Versicherten in organisatorischen Belangen, die Krankheitsbewältigung und Therapieadhärenz zu fördern.
- (2) Ziele der Unterstützung durch Patientenbegleiter sind:
 - (a) die Gesamtversorgungssituation/Lebenssituation zu stabilisieren,
 - (b) stationäre Krankenhausaufenthalte und Drehtüreffekte zu vermeiden,
 - (c) die berufliche (Re)Integration bzw. Sicherung der Erwerbsfähigkeit rasch zu ermöglichen und
 - (d) die Versorgung im Gesundheitssystem sektorenübergreifend abzustimmen.

Der Hausarzt fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Patientenbegleiter. Dies gilt vor allem im Hinblick auf seinen HzV-Versicherten.

- (3) Zu den Fällen, die sich für die Patientenbegleitung eignen, gehören insbesondere:
 - (a) häusliche Pflegesituationen,
 - (b) Überleitungsmanagement nach stationärem Aufenthalt,
 - (c) klärungsbedürftige Fälle, die trotz wiederholter fachärztlicher Abklärung noch oder erneut diagnostische oder therapeutische Fragen aufwerfen und deshalb noch nicht ausreichend wirksam therapiert und betreut werden können und
 - (d) HzV-Versicherte, bei denen eine akute oder chronische Erkrankung einen schweren Verlauf nimmt.